

Parlamentarische Expertengruppe Kinder- und Jugendmedizin

Jahresbericht 2025

8

WALTER STÜDELI
SEKRETÄR DER
EXPERTENGRUPPE
KINDER- UND
JUGENDMEDIZIN
KÖHLER, STÜDELI &
PARTNER GMBH,
BERN

PÄDIATRIE SCHWEIZ
SCHWEIZERISCHE
GESELLSCHAFT FÜR
PÄDIATRIE, FREIBURG

Korrespondenzadresse:
walter.stuedeli@koest.ch



Parlamentarische Gruppe Kinder- und Jugendmedizin
Intergroupe parlementaire Médecine pédiatrique
Gruppo parlamentare Pediatría

Die parlamentarische Gruppe Kinder- und Jugendmedizin engagiert sich für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen in der Gesundheitspolitik des Bundes. Sie will sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung haben und die Besonderheiten der Kinder- und Jugendmedizin in den Sozialversicherungsgesetzen adäquat abgebildet werden. Die parlamentarische Gruppe ist politisch breit abgestützt. Sie hat total 27 Mitglieder aus dem National- und Ständerat.

Mitarbeit bei der Agenda Grundversorgung

Mehrere Mitglieder der Expertengruppe haben bei der Erarbeitung des Berichts «Agenda Grundversorgung» mitgewirkt. Im vom BAG publizierten Bericht sind zahlreiche Massnahmen auf die Kinder- und Jugendmedizin inkl. Kinder- und Jugendpsychiatrie ausgerichtet. Der Bundesrat soll im Juni 2026 über die vorgesehenen Massnahmen und das weitere Vorgehen informiert werden; gleichzeitig wird die Roadmap für die kommenden drei Jahre unterbreitet.

Massnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit

Ziel des dritten vom BAG organisierten Treffens «Weiterentwicklung psychiatrische Versorgung» war der Austausch über die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung mit Fokus auf die Umsetzung der Massnahmen der Agenda Grundversorgung sowie die Klärung der Erwartungen für das Jahr 2026, insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Treffen der parlamentarischen Gruppe Kinder- und Jugendmedizin

Das Treffen vom Dezember 2025 zum Thema «Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin» stiess auf reges Interesse. Prof. Dr. iur. Thomas Gächter, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, stellte eine parlamentarische Initiative der Expertengruppe vor. Geplant ist, dass im ersten Quartal 2026 in einer der beiden Gesundheitskommissionen ein sogenannter Themenantrag Kinder- und Jugendmedizin eingereicht wird. Dem BAG wird der Auftrag erteilt, konkrete Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

«KidsHealthCH»: Monitoring der Kinder- und Jugendgesundheit

Das BAG erkennt den Handlungsbedarf an und baut ein Schweizer Monitoring-System zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen KidsHealthCH auf. So sollen aus-

gewählte Gesundheitsdaten («Minimal Set of Indicators») regelmässig erhoben und ausgewertet werden. Die Auswertung trägt zur evidenzbasierten Gesundheitspolitik bei und dient als Grundlage für die Abschätzung der Wirkung von Interventionen.

Vernehmlassungseingaben 2025

- 30. Mai 2025: Stellungnahme der Expertengruppe Kinder- und Jugendmedizin zur Revision der Arzneimittelverordnung aufgrund der Einstellung der pädiatrischen Datenbank
- 8. Oktober 2025: Eingabe zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»
- 16. Oktober 2025: Eingabe zur Verordnung über die intensive Frühintervention bei Autismus-Spektrumstörungen (IFIAV)
- 12. Dezember 2025: Eingabe zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung seltener Krankheiten

Heilmittelgesetz

Die Expertengruppe Kinder- und Jugendmedizin stand mit Mitgliedern der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats in Kontakt, um den bestehenden Art. 67a des Heilmittelgesetzes zu ändern. Dieser Artikel wurde im Zuge der Heilmittelgesetz-Revision eingeführt und bildet die gesetzliche Grundlage für die Erstellung einer Datenbank mit harmonisierten Dosierungsempfehlungen, insbesondere für den pädiatrischen Bereich. Die Datenbank «SwissPedDose» sammelt und harmonisiert Dosierungsempfehlungen für Kinder. Der geltende Artikel sieht eine Kann-Formulierung für finanzielle Mittel des Bundes vor. Zur langfristigen Sicherung der Datenbank wäre eine Muss-Formulierung sinnvoll, damit der Bundesrat das Projekt unterstützen muss.

Vereinfachte Zulassung ausländischer Kinderärzt:innen

Das Parlament hat 2022 beschlossen, einer medizinischen Unterversorgung in gewissen Bereichen mit einer Ausnahmeregelung entgegenzuwirken. Die Kantone können unter anderem Kinderärzt:innen von der Anforderung ausnehmen, während mindestens drei Jahren an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet zu haben, wenn auf dem Kantonsgebiet in den betroffenen Bereichen eine Unterversorgung besteht. Die Bestimmung zur Abrechnung zulasten der obligatorischen Krankenversicherung, wenn sie noch nicht drei Jahre lang in einer anerkannten Schweizer Weiterbildungsstätte gearbeitet haben, wurde dringlich und damit befristet bis zum 31. Dezember 2027 eingeführt. 2025 wurde eine parlamentarische Initiative eingereicht, um die Befristung bis Ende 2032 zu verlängern. ■